

# Rechtsdurchsetzung durch Vertragsstrafe und Aufrechnung

Ergebnisse der 36. Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung vom 14. bis zum 16. September 2017 in Basel - Fachgruppe Zivilrecht  
Herausgegeben von Martin Gebauer und Stefan Huber



Die Durchsetzung materiellen Rechts wird in aller Regel dem Prozessrecht zugeschrieben, das spätestens auf der Ebene der Vollstreckung die Ausübung hoheitlicher Staatsgewalt vorsieht. Daneben aber hält das materielle Privatrecht selbst verschiedene Möglichkeiten bereit, die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche zu erreichen oder zumindest gestaltend zu beeinflussen. Zwei klassische Instrumente solcher privatautonomer Gestaltungsmacht sind die Vertragsstrafe und die Aufrechnung mit ihren funktionalen Äquivalenten. Die gemeinsame Betrachtung beider Institute verfolgt das Ziel, sie in einen funktionalen Gesamtzusammenhang zu stellen und rechtsvergleichend unter Berücksichtigung der jeweiligen historischen Entwicklung und ihres Verhältnisses zum Prozessrecht einzuordnen.

**Martin Gebauer** ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und im Nebenamt Richter am Oberlandesgericht Stuttgart.  
<https://orcid.org/0000-0003-2442-8047>

**Stefan Huber** ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozess- und Insolvenzrecht, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

2018. VII, 121 Seiten. RuR 60

ISBN 978-3-16-156401-7  
DOI [10.1628/978-3-16-156401-7](https://doi.org/10.1628/978-3-16-156401-7)  
eBook PDF 59,00 €

ISBN 978-3-16-156400-0  
fadengeheftete Broschur 59,00 €

---

Jetzt bestellen:

<https://www.mohrsiebeck.com/buch/rechtsdurchsetzung-durch-vertragsstrafe-und-aufrechnung-9783161564017/>  
Telefon: +49 (0)7071-923-17  
Telefax: +49 (0)7071-51104